
Informationsblatt für Patient:innen: Neuerungen der Medizinischen Strahlenschutzverordnung

Wien, Oktober 2024

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

bitte beachten Sie, dass seit 1. Oktober 2024 das Tragen einer Bleischürze bei **allen zahnmedizinischen Röntgenuntersuchungen**, die Ihre behandelnde Zahnärztin, Ihr behandelnder Zahnarzt gegebenenfalls durchführen, aufgrund einer Änderung der Medizinischen Strahlenschutzverordnung (§ 31) nicht mehr notwendig ist. Diese Neuerung betrifft alle Patient:innengruppen.

Die Änderungen der Medizinischen Strahlenschutzverordnung wurden aufgrund der technologischen Fortschritte der Röntgengeräte und der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, wonach die Notwendigkeit des Einsatzes von Strahlenschutzmitteln für Patient:innen bei Röntgenuntersuchungen in den vergangenen Jahren zunehmend infrage gestellt wurde, möglich.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre behandelnde Zahnärztin/Ihren behandelnden Zahnarzt.